

**7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Marktplatz 3“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 folgenden Beschluss gemäß § 12 i.V.m. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Für das Gebiet Marktplatz 3 sowie angrenzende Grundstücke wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB mit dem Ziel aufgestellt, dem ansässigen Lebensmittelmarkt eine Erweiterung zu ermöglichen. Im Rahmen des Verfahrens sollen einzelne Flächen östlich des Gebäudes Marktplatz 1, welche außerhalb des Bereichs des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegen, in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einbezogen werden, um Art und Maß der baulichen Nutzung neu festzusetzen.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 62, Flurstücke 306, 307 (tlw.), 308, 310 (tlw.), 311, 330 (tlw.), 331, 338 (tlw.), 377, 378, 379 (tlw.) und 428 (tlw.).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 84 „Marktplatz 3“.

Der vorstehende Beschluss des Gemeinderates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 84 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 16) dargestellt.

Altenberge, den 06.05.2015

DER BÜRGERMEISTER

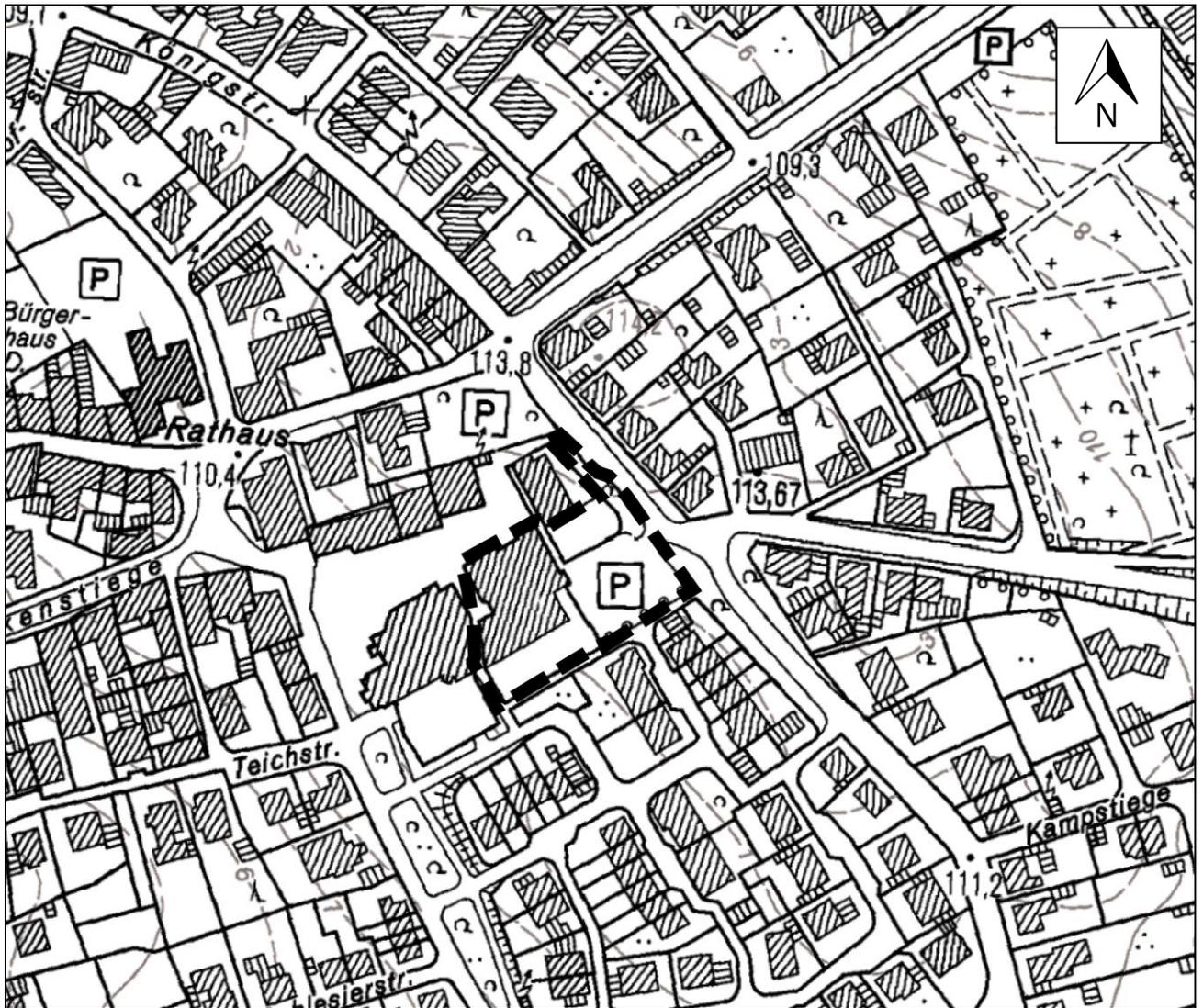
gez. Paus

Anlage

zu der Bekanntmachung lfd. Nr.
7 im Amtsblatt der Gemeinde
Altenberge Nr. 03/2015

Übersichtsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 „Marktplatz 3“



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2

Maßstab 1:2.500

--- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 84